

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von G. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### 200 000 Mitglieder zu mustern, ist unser nächstes Ziel. Jedes Verbandsmitglied muß mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

#### Die preußische Fabrikinspektion im Jahre 1909.

Die Berichte der preußischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1909 sind erschienen. Ihre Dürftigkeit und Drumherumkritik haben wir so oft bemängelt, daß es genügt, wenn wir mitteilen, daß sie nicht viel besser geworden sind. Das liegt natürlich weniger an den Beamten, als an der Regierung, die den Beamten den Mund verboten hat, weil den Unternehmern die kritischen Auslassungen der Beamten unangenehm waren. Was braucht auch die Öffentlichkeit zu erfahren, wie brutal und rücksichtslos die Menschen im Profitgetriebe des modernen Kapitalismus zermürbt und zermahlen werden! Die Beamten beschränken sich seitdem darauf, „Tatsachen“ mitzuteilen: das sind nackte Zahlen, trockene Sätze, zusammenhanglose Entschiede. Nur hier und da schlüpft ein Wort der Kritik mit unter, das verrät, daß der Berichterstatter ein denkender, beobachtender Mensch ist und nicht eine unpersönliche Registriermaschine.

Die Zahl der Betriebe und beschäftigten Arbeiter hat im Jahre 1909 wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren. Es stieg die Zahl der revisionspflichtigen Fabriken und Anlagen von 146 369 auf 150 019 und die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 3 019 137 auf 3 061 430.

Von den Beschäftigten waren 583 948 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 229 219 junge Leute (beider Geschlechter) zwischen 14 und 16 Jahren und 2420 Kinder unter 14 Jahren. Am stärksten zugenommen haben, sowohl absolut, wie im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten, die Arbeiterinnen über 16 Jahre; abgenommen hat nur die Zahl der beschäftigten Kinder, leider beträgt die Abnahme nur ganze 53. Bei den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren ist eine Zunahme von 3245 zu verzeichnen; diese Zunahme entfällt aber ausschließlich auf die weiblichen Jugendlichen, die Zahl der männlichen hat noch um 129 abgenommen. Die Ziffern zeigen, daß die Industrie immer mehr weibliche Arbeitskräfte in den Produktionsprozess spannt und — das ist die natürliche Folge — immer mehr männliche Arbeiter auf die Landstraße setzt. In Zeiten guter Konjunktur entschuldigen die Unternehmer das mit dem angeblichen Mangel an männlichen Arbeitskräften; für das Jahr 1909 mit seinen enormen Arbeitslosenziffern fällt diese Ausrede weg. Das wird die Unternehmer nicht in Verlegenheit bringen; sie werden eine neue Ausrede erfinden, um den wahren Grund, die Sucht, den Profit zu mehren, zu verdecken.

Revidiert wurden im Jahre 1909 71 881 Betriebe mit 2 501 895 beschäftigten Arbeitern. Gegen das Vorjahr ist der Prozentfuß der revidierten Betriebe (47,92) gleich geblieben, der Prozentfuß der in revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter ist von 82,3 Prozent auf 81,7 Prozent zurückgegangen. Das ist eine direkte Verschlechterung der Revisionsstätigkeit.

Die Zahl der ermittelten Verstöße gegen die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften war wiederum sehr groß. In 5662 Betrieben wurde gegen die Bestimmungen der zum Schutze der Jugendlichen und in 2925 Betrieben gegen die zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Verordnungen verstoßen. Wie immer fanden die Sünden wider den Arbeiterschutz milde Richter. Von den Sündern wider den Jugendschutz wurden 1116 und von denen wider den Arbeiterschutz nur 607 bestraft. Und die ausgeworfenen Strafen waren überdies sehr, sehr gering — so gering, daß diesmal selbst einige Aufsichtsbeamte ein Wort der Kritik daran gewagt haben. So schreibt der Beamte für den Aufsichtsbezirk Berlin über die geschehene Beschäftigung der Arbeiterinnen:

„Die Zuwiderhandlungen gegen die materiellen Vorschriften der einschlägigen Bestimmungen bestanden zum überwiegenden Teile in unerlaubter Verkürzung der Mittagspause und in Ueberschreitungen der zulässigen Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Indessen wurden auch zahlreiche Fälle festgestellt, in denen an andern Tagen die zulässige Beschäftigungsdauer zum Teil in ungewöhnlich hohem Maße überschritten, und die Beschäftigung bis tief in die Nacht hinein ausgedehnt worden war. Die deshalb verhängten Strafen schwankten zwischen 3 und 200 Mk., gingen jedoch nur ausnahmsweise über den Betrag von 20 Mark hinaus. Die Inhaberin einer Konfektionswerkstatt, die am Vorabende des Büßtags zwei erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin noch nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt hatte, ohne die

Ueberschreitung der Erwachsenen auf der vorgeschriebenen Tafel vermerkt zu haben, wurde gemäß dem Antrage des Amtsanwaltes nur zu 10 Mark verurteilt, obwohl sie im Jahre 1903 aus § 105 b Abs. 1 und im Jahre 1905 aus § 137 Abs. 3 der G.D. in gleicher Höhe verurteilt worden war. Eine andre Inhaberin einer Konfektionswerkstatt hatte an dem gleichen Tage und unter denselben Verhältnissen vier erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin bis 6 Uhr beschäftigt. Die Betriebsinhaberin war im Jahre 1901 aus § 105 b Abs. 1 der G.-D. mit 10 Mk. und im Jahre 1905 wegen genau derselben Vergehen wie jetzt mit 30 Mk. verurteilt worden. Trotzdem hat auch hier der Amtsanwalt sowohl wie das Gericht eine Geldstrafe von 10 Mk. für ausreichend erachtet. In einer andern Konfektionswerkstatt waren Arbeiterinnen bis nachts 3 Uhr und nach Abzug der Pausen 19 1/2 Stunden lang beschäftigt worden. Das Schöffengericht verurteilte den Arbeitgeber zu 25 Mk. Ein weiterer Inhaber einer Konfektionswerkstatt, der von seinen Arbeiterinnen wiederholt, einmal bis 12 Uhr nachts, hatte Ueberschreitung leisten lassen, ohne diese einzutragen, wurde nur zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurteilt. Solche Beispiele für eine auffallend milde Beurteilung von zum Teil schweren Verstößen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen ließen sich noch in größerer Zahl nachweisen. Es ist daher auch wohl verständlich, daß einerseits die weniger gewissenhaften Arbeitgeber sich durch derart geringfügige Strafen nicht zu rückschrecken lassen, immer wieder den gesetzlichen Vorschriften zuwiderzuhandeln, und daß andererseits sich die Gewerbeaufsichtsbeamten zuweilen im Zweifel befinden, ob sich die Anzeige der festgestellten Verstöße und die häufig damit verbundenen Weiterungen überhaupt noch lohnen.“

Das ist eine so erfreulich offene Sprache, daß man sich wundert, sie in einem preußischen Bericht zu finden. Und der Beamte erhält Sulkus in dem des Bezirks Königsberg, der zu denselben Ueberschreitungen schreibt:

„Vergehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden vornehmlich in Biegeleien, Meiereien und in Konfektionswerkstätten zahlreich festgestellt und zumeist zur Bestrafung gebracht. Das gerichtliche Strafmaß blieb vielfach nur in den üblichen, verhältnismäßig niederen Grenzen. Neben Ueberschreitungen der zulässigen Dauer der täglichen Arbeitszeit fand sich namentlich in den Biegeleien an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage eine Beschäftigung nach 5 1/2 Uhr nachmittags. — Welcher Anreiz für die Arbeiterinnen in der längeren Beschäftigung und für die dadurch möglichen Erhöhung ihres Arbeitslohnes liegt, zeigt sich recht deutlich in folgendem Falle. In einer von zwei nahe benachbarten Biegeleien wurden die gesetzlichen Bestimmungen befolgt, in der andern nicht. Obwohl in beiden die gleichen Tage- und Alltagslöhne gezahlt wurden, traten die Arbeiterinnen nur bei der letztgenannten Biegelei ein, während die erste keine weiblichen Arbeitskräfte bekommen konnte. Diese war daher in ihrer Fabrikationsmenge beschränkt, während jene flott arbeiten und einen größeren Geschäftsgewinn erzielen konnte, der in keinem Verhältnis zu der Höhe der Geldstrafe, die sie zu erlegen hatte, stand. Ein rein kaufmännisch denkender Unternehmer wird in Erwägung solcher Umstände, wie sie ähnlich nicht selten in der Erscheinung treten, lieber das Gesetz übertreten und die Strafe zahlen, als sich den möglichen größeren Gewinn entgehen lassen. Es müßten daher die Strafen so bemessen werden, daß sie den Unternehmer wirksam abschrecken, sich derartige Vergehen zuschulden kommen zu lassen.“

Also genau das, was wir jahrelang gesagt und geschrieben, gefordert und vertreten haben, schreiben und fordern jetzt die Fabrikinspektoren. Solange wir allein den Gerichten den Vorwurf unangebrachter Milde machten, waren wir „Hecker“ und „Aufwiegler“ — ob man jetzt den Beamten den gleichen Vorwurf machen wird? Ist es nicht beschämend für die preußischen Gerichte, daß sie ihr Ansehen nicht einmal mehr bei den so zahmen Beamten der Gewerbeinspektion aufrecht zu erhalten vermögen?

Und nun zu den Arbeiterinnen. Wir unterstellen die Angaben des Beamten, daß die Arbeiterinnen lieber in dem Betrieb gingen, der länger arbeitete, durchaus als nicht,

aber was ist daraus zu folgern? Doch einfach dies: 1. Die Löhne waren in beiden Betrieben so niedrig, daß bei normaler Arbeitszeit ein auskömmlicher Lohn nicht zu verdienen war. 2. Die Arbeiterinnen gehörten keiner Organisation an und waren deshalb weder über ihre Rechte noch über die Rechte des Unternehmers im Arbeitsverhältnis informiert, noch hatten sie eine Möglichkeit, in angemessener Arbeitszeit einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Der ganze Vorgang bildet mithin eine neue Bestätigung unserer so oft aufgestellten Behauptung, daß die Arbeiterschutzgesetze das Papier nicht wert sind, auf das sie gedruckt sind, wenn nicht eine gewerkschaftliche Organisation dahinter steht und für Innehaltung sorgt, ja, wie in diesem Falle, die Innehaltung überhaupt erst ermöglicht. (Schluß folgt.)

#### Aus dem Reichstage.

Dienstag, den 12. April, ist der Reichstag noch einmal zu kurzer Frist zusammengetreten, um die dringendsten Geschäfte zu erledigen. Aller Voraussicht nach wird in den letzten Tagen des April die Vertagung eintreten, nachdem vorher die erste Lesung der Reichsversicherungsordnung erledigt ist. Sowohl an dieser, als auch an dem Entwurf zur Strafprozessordnung sollen während der Vertagung die Kommissionen arbeiten. Durch besonderes Gesetz würde dafür eine Entschädigungssumme ausgesetzt werden. Der Reichstag begann seine Arbeiten mit der Beratung einer internationalen Ueber-einkunft zum Schutze pantoni-mischer und tonkünstlerischer Werke gegen mechanische Wiedergabe. Es kommen Kinematographen und Gramophone vor allem in Frage. Das geistige Eigentum der Komponisten usw. ist zurzeit auf die Dauer von 30 Jahren geschützt. Gewisse Kreise wollten diese Schutzfrist auf 50 Jahre verlängern, die Regierung ist darauf in ihrer Vorlage nicht eingegangen. Ein zu großer, einseitiger Schutz des „geistigen Eigentums“ würde sich für die Schallplattenfabrikation und für die mechanische Musikindustrie überhaupt als recht bedenklich erweisen. Der Entwurf ist an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen worden. Dann wurden Petitionen erledigt. Aus der Fülle der Wünsche, welche die Petenten der Volkvertretung unterbreiteten, greifen wir nur zwei heraus. Die Berliner Fleischerinnung empfindet die Hölle, die bei der Einfuhr lebenden Viehes erhoben werden, für sehr beschwerlich für den deutschen Viehmarkt und fordert Erleichterung der Vieheinfuhr. Gänzliche Beseitigung oder zeitweise Herabsetzung der bestehenden Viehschälle für eine angemessene Zeit wird von der Petentin als notwendig erlangt. Der Zoll auf lebendes Vieh hat die Preise ungeheuer anziehen lassen. Das Deutschland ohne Zufuhr von Schlachtvieh den Fleischbedarf decken kann, ist nicht erwiesen. Die Tatsachen betrafen das Gegenteil. Die Zunahme der Bevölkerung ist wesentlich größer als die Zunahme des Schlachtviehes. Die letztere bewegt sich in ganz geringen Ziffern, geht bei Schafen sogar zurück. Dazu kommt, daß auch die Einfuhr von Fleisch in Stückern ungeheuer gesunken ist. Die Folge ist Steigerung der Viehpreise und damit auch der Preise für Fleisch. So stieg der Preis des Rindfleischs in Berlin um 2 Prozent, des Schweinefleischs um 33,7 Prozent, des Kalbfleischs um 12,2 Prozent, des Hammelfleischs um 12,2 Prozent, und selbst der Preis des Pferdefleischs ist gestiegen. Gestiegene Fleischpreise sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung der Volksernährung, sie drücken die Kaufkraft des Lohnes; das umso mehr, wenn ungünstiger Geschäftsgang die Signatur des Wirtschaftslebens bildet — dann werden ungünstige teure Ernährungsverhältnisse auch zur Gefahr für die Volksgesundheit. Darum plägen sich die Reichstägler der Auswüchserungsbedeutung zu kümmern. Der sozialdemokratische Antrag: die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen, wurde denn auch schnell abgelehnt.

Anderer verhielten sich die „Volksgeläderten“ bei einer Petition des Zentralverbandes der Bäckerinnungen. Die in der Petition niedergelegten Wünsche gehen darauf hinaus, die Waffe der Selbsthilfe, welche in Konsumvereinen und Anstalten der Eigenproduktion gegen die Auswüchserung geschaffen worden, den Anwendern aus der Hand zu schlagen. Gefordert wird: Umsatzsteuer für Konsumvereine, Verbot an Staats- und Reichsbeamte, eine Tätigkeit bei Konsumvereinen auszuüben, Aenderung des Genossenschaftsgesetzes dahingehend, daß Konsumvereine Branntwein nicht verkaufen dürfen, die Gründung neuer Konsumvereine den Beamten zu verbieten, und Bestimmungen, nach welchen eigen hergestellte Backwaren von Konsumvereinen nur in besonderen Räumen verkauft werden dürfen. Also ein ganzes Programm rechtlicher Plakatereien und finanzieller Bedrückung für die Konsumvereine, soweit sie von Arbeitern und Beamten gebildet werden. Der Organisation des Konsums und der Herstellung, wie sie viel zahlreicher von Landwirten und Gewerbetreibenden ausgebaut, soll freie Entfaltung garantiert bleiben. Eine solche Einführung von zweierlei Recht hat die Mehrheit der Regierung zur Erwägung empfohlen.

Am Donnerstag folgte die Beratung eines Gesetzentwurfs, dessen Zweck darin liegt, eine Entlastung des Reichsgerichts herbeizuführen. Diese oberste Rechtsinstanz ist ungeheuer in Anspruch genommen. Sie kann die sich aufhäufenden Rechtsfragen, die ihr zur Nachprüfung überwiesen werden, nicht erledigen, wie es den Anforderungen an eine rasch arbeitende Instanz überständig; sie werden ins kommende Jahr mit hinübergenommen. Der national-liberale Abgeordnete Junz meinte natürlich, die Rechtsinstanz brauchten die Ziffern von einigen hundert nicht zu überschreiten. Dem Uebelstand soll nun durch Maßnahmen begegnet werden, die man nicht anders als eine Verschlechterung der Rechtshilfe bezeichnen muß. Das sind: Erhöhung der Kosten für die Revisionsinstanz, Ausschluß der Revision, wenn zwei Gerichtshöfe in einer Sache zu dem gleichen Urteile gekommen, und andres. Im ganzen 7 Aenderungen, von denen aber keine einzige eine Verbesserung der Rechtsfindung darstellt. Wie bewegen sie sich in der Richtung, gefällte Entschiede der Nachprüfung zu entziehen. Ergebnis der Beratung: Verweisung an eine Kommission.

Der Handelsvertrag mit Schweden läuft ab. Unsere Tariffrage und unsere Tarifpolitik überhaupt hat die Handelsbeziehungen mit Schweden nicht freundlicher gestaltet. Wir haben keine agrarischen und anderen Produkte mit der Zollrate und es würde sich dafür reparieren. Da es ein vorzügliches phosphorreiches Eisen zu seinen Vorkommen rechnet und Deutschlands Industrie davon nicht ganz unabhängig ist, so kann Schweden uns schon Verlegenheiten bereiten. Sein Vertragsangebot ist für Deutschland ungünstig. Die deutsche Regierung denkt die Schwierigkeiten noch haben zu können. Bis dahin soll der bestehende Vertrag verlängert werden.

Der Reichstag hat bei Beratung der Finanzreform die Vorlage einer Reichsverbrauchssteuer gefordert. Prompt ist die Regierung dem nachgekommen. Am Freitag stand der Entwurf zur Diskussion; es handelt sich um den Wertzuwachs, der beim Verkauf von Grundstücken in dem gesteigerten Preise zum Ausdruck kommt. Von dem Betrag dieser Wertzuwachssteuer sollen erhalten das Reich 50 vom Hundert, die Bundesstaaten 10 vom Hundert und 40 vom Hundert fallen den Gemeinden oder den Gemeindeverbänden zu, in deren Bereich der steuerpflichtige Gegenstand sich befindet.

Die Zuwachssteuer setzt ein mit 5 Prozent bei einem steuerpflichtigen Wertzuwachs von nicht mehr als 10 Prozent des Erwerbspreises und steigt bis 12 Prozent, wenn der Zuwachs an Wert 40 Prozent des Erwerbspreises übersteigt. Befreit sind der Landesfürst und die Bundesfürsten, das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden, in deren Bereich der Gegenstand der steuerpflichtigen Rechtsveränderung sich befindet, und der Wertzuwachs bei Erbüberträgen. Es ist überflüssig zu sagen, daß es durchaus nicht in der Absicht der Regierung liegt, den Betrag dieser Steuer zur Abhebung bereits bestehender, bestehender Steuern, wie zum Beispiel der Steuer auf Grundbesitz, die Not und Glanz für die Arbeiter gebracht, zu benutzen. Geld zu schaffen für den Reichsgehalt, ist auch hier Grundgedanke. Auch diese Vorlage wanderte in eine Kommission; sie wird mit veränderten, aber keineswegs schonem Gesicht wiederkommen.

### Der Kampf im Baugewerbe.

Der Nietenkampf ist nunmehr ausgebrochen. Alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem Entschluß der Unternehmer, die sich in den Kopf gesetzt haben, „einen großen Schlag zu tun“. Mehr und mehr gewinnt die Überzeugung Boden, daß die Bauunternehmer weniger hartnäckig wären, wenn nicht das industrielle Scharfmachertum des Zentralverbandes deutscher Industrieller als Schieber fungierte. Es scheint, als ob der Kampf im Baugewerbe gewissermaßen eine Probe aufs Exempel sein soll, ein Versuch, ob und wie weit es möglich ist, die Gewerkschaften am Beginn der Hochkonjunktur auf Jahre hinaus fest- oder lahmzulegen. Dafür spricht der Umstand, daß der Zentralverband des Arbeitgeberverbandes des Baugewerbes eine Unterstützung von 3 Millionen — nach einer anderen Nachricht sogar 5 Millionen — Mark als erste Rate zur Verfügung gestellt hat. Zahlreiche andere Arbeitgeberverbände sollen Unterstützung geben oder zugelegt und selbst Private sollen ihre Borse zugunsten des Baugewerbes gezogen haben. Ob das nun wahr ist oder nur ein Bluff, um die Arbeiter mit der Geldfülle im Unternehmerlager zu schrecken, ist nachlässig, unzweifelhaft fest steht die Tatsache, daß die Scharfmacher in allen Lagen hinter ihren Vermaunungsstreben im Baugewerbe stehen und daß sie auch finanzielle Opfer bringen werden, wenn auch nicht ganz und nicht in dem Umfange, wie jetzt von der Unternehmerpresse behauptet wird.

Wenn wir nicht wüßten, daß der Haß blind macht und der Haß der Unternehmer gegen die Gewerkschaften ganz besonders diese Folgen hat, könnte man sich über die Unterstützung der baugewerblichen Scharfmacher wundern. Denn es unterliegt gar keinem Zweifel, daß dieser Nietenkampf nicht nur dem Baugewerbe — vor allem dem Kleinunternehmertum —, sondern auch zahlreichen andern Gewerben tiefe Wunden schlägt. Namentlich die Zementindustrie, die Ziegeleien und die Steinindustrie haben erheblich an den Folgen dieses Kampfes zu tragen. Schon jetzt sind zahlreiche Arbeiter dieser Industriezweige entlassen oder abgedrängt worden. Man kann sagen, daß das gesamte Wirtschaftsgeschehen an den Folgen des Kampfes mitzutragen hat. Wenn die Unternehmer trotz alledem diesen Kampf führen, so zeigt das besser und deutlicher als lange Reden die Möglichkeit des Kampfes gegen die Organisationen der Arbeiter, einen Haß, der erdrückend ist und der Erkenntnis, daß die Gewerkschaften der maßvollen Ausbeutung schranken setzen, das unumkehrliche Herrrecht der Unternehmer einengen, den Arbeiter aus einem demütigen Sklaven zu einem hohen Menschen machen. Die blinde Wut eines bedrängten Ausbeuteters, der seine Beute fahren sieht, muß zum Vergleich herangezogen werden, wenn man das Vorgehen der Unternehmer charakterisieren will.

Über die Arbeiter sind gut gerichtet. Vor allem für Rad einge. Freie und selbständige, gewerkschaftliche und gewerkschaftliche gehen Hand in Hand; gemeinsam haben sie den Kampfplan beraten, gemeinsam führen sie ihre Sache. Das ist sehr viel wert. Auch gut gefüllte Kassen helfen den Arbeitern zu Seite. Das Wichtigste aber ist: die Solidarität ist nicht nur im Kampf, sondern auch opferwillig. Der freiwillige Verzicht auf jede Streikunterstützung innerhalb der ersten 14 Tage der Ausbeutung ist ebenfalls ein leuchtendes Zeugnis abzugeben. Sollte aber der Kampf ein Raub von Dingen werden, das von den beständigen Organisationen nicht getragen werden kann, so wird die gesamte organisierte Arbeiterschaft Deutschlands gewiß nicht zögern, die Kampfen des Bauarbeiters zu helfen. Entscheidend ist, daß auch diese Kräfte des Baugewerbes durchsicht auf die Seite der kämpfenden Arbeiter treten. Die „Frankfurter Zeitung“, ein durchaus kapitalistisches Blatt, hat wiederholt und energisch betont, daß die Schuld am Ausbruch dieses Kampfes einzig und allein bei den Unternehmern liegt. Beseitigt der Arbeitgeberverband die öffentliche Meinung von dem Kampf, so wird die allerniedrigste Scharfmacherorgane wegen es, ist der Kampf der Arbeiter verantwortlich zu machen. Die Arbeiterorganisationen sind überdies daran zu denken, daß jeder Versuch der Unternehmern, die Organisation ihrer Arbeiter, selbst wenn es sich um die Bauunternehmer handelt, zu verhindern, ist ein Versuch, die Arbeiter zu zerschlagen. Die Arbeiterorganisationen sind überdies daran zu denken, daß jeder Versuch der Unternehmern, die Organisation ihrer Arbeiter, selbst wenn es sich um die Bauunternehmer handelt, zu verhindern, ist ein Versuch, die Arbeiter zu zerschlagen.

Die Arbeiterorganisationen sind überdies daran zu denken, daß jeder Versuch der Unternehmern, die Organisation ihrer Arbeiter, selbst wenn es sich um die Bauunternehmer handelt, zu verhindern, ist ein Versuch, die Arbeiter zu zerschlagen. Die Arbeiterorganisationen sind überdies daran zu denken, daß jeder Versuch der Unternehmern, die Organisation ihrer Arbeiter, selbst wenn es sich um die Bauunternehmer handelt, zu verhindern, ist ein Versuch, die Arbeiter zu zerschlagen.

Wie groß die Zahl der Ausgesperrten ist, läßt sich zurzeit, da diese Zeiten geschrieben werden, noch nicht feststellen. Im Hamburger Gebiet wird gearbeitet, in Berlin noch immer verhandelt; in Magdeburg war eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern erzielt, die Berliner Bundesleitung der Arbeitgeber im Baugewerbe hat jedoch „aus Prinzip“ die Genehmigung zu der erzielten totalen Verabreichung im Baugewerbe verweigert, so daß die Unternehmer trotzdem ansperren mußten. Im übrigen sind die Sachlagen in der Aussperrung nicht vollständig; in Leipzig ist nur die Hälfte der beschäftigten Bauarbeiter ausgesperrt. In Bremen hat die Arbeitgeber-Verammlung des Baugewerbes mit großer Mehrheit beschlossen, die vorgeschlagene Aussperrung vorläufig abzulehnen. Im Baugewerbe in Gera wurde die Entscheidung bis 20. April vertagt, in der Hoffnung, daß bis dahin eine Einigung erzielt und der Kampf vermieden wird. Die Ortsgruppe K. a. u. z. des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe beschloß, mit Rücksicht auf den klaren Gesichtspunkt in den letzten Jahren von einer Aussperrung abzugehen. — Die Arbeitgeber des Baugewerbes in Karlsruhe haben vorläufig noch keine Aussperrung, sondern im Sinne eines Ultimatum vorerst die Aufhebung der bereits ausgesprochenen Kündigung beschlossen. Die Arbeiter legen unter diesen Umständen die Arbeit zunächst nicht nieder, sondern arbeiten zu den alten Bedingungen weiter. — In Danabrad hat der Arbeitgeberverband beschlossen, Maßnahmen nicht eher zu treffen, als bis in Berlin die Lage geklärt ist. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine abwartende Stellung angeht, die friedlichen Verhältnisse im Bereich des Berliner Verbandes angeht.

Diese Nachrichten zeigen, daß die Stellung der Unternehmer keineswegs glänzend ist. Auch über ihre Taktik sind die Unternehmer noch gar nicht einig; in einigen Bezirken werden alle Arbeiter ausgez. 4, ob organisiert oder nicht, in andern werden die Amorganierten weiter beschäftigt. Besonders täppisch verfuhr der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Kreise Altentfischen: er unterbreitete den Arbeitern einen Nieders, auf dem sie sich zum Austritt aus dem Verband verpflichten sollten. Täppisch war dieses Vorgehen vor allem deshalb, weil er die geheimen Pläne der Unternehmer offen enthüllte.

Die Arbeiter stehen einig und geschlossen und voll Mut; sie wissen, daß sie einen Kampf führen, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen hat und sie werden ihren Kampf zu führen, daß sie vor dem Urteil aller Rechtshen bestehen können. Die deutsche organisierte Arbeiterschaft aber wird den Bauarbeitern ihren Kampf erleichtern und den Sieg erringen helfen.

### Zum Verbandstag.

In Nr. 12 unseres Verbandsorgans vom 19. März bringt Kollege Köppler-Münster seine Ansichten über die Aufgaben des nächsten Verbandstages. Ich kann mich bis auf ein, die Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. betreffend, mit seinen Ausführungen einverstanden erklären.

Eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche halte ich nicht für ratsam und auch nicht für unbedingt notwendig.

Ich meine, daß wir es bei einer Erhöhung von 5 Pf. bewenden lassen sollen. Die aufsteigende Wirtschaftskondition, die hoffentlich einige Jahre anhält, vermindert die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung um ein bedeutendes und macht so Mittel frei für wirtschaftliche Zwecke. Bei Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. würde für die Hauptkasse eine Mehreinnahme von circa 300 000 Mk. herauskommen. Diese 5 Pf. müßten aber der Hauptkasse ungehindert zufließen. Eine Schmälerung der Einnahmen der Lokalkassen ist zwar nicht gut ausgangig, aber eine Erhöhung deren Einnahmen halte ich auch nicht für nötig. Deshalb würde die Prozentberechnung mit der Hauptkasse fortfallen und den Lokalkassen von der eventuellen 45-Pf.-Marke 8 Pf. und von der 55-Pf.-Marke 10 Pf. verbleiben.

Es gilt aber noch einen andern Weg zu beschreiten, und das ist der, daß wir für die Saisonarbeiter die Arbeitslosenunterstützung aufheben und ihnen nur Krankenunterstützung gewähren. Den Antrag hat der Vorstand bereits in seinem erst vor kurzem herausgegebenen „Beitrag“, Nachschlagebuch für Gewerkschaften, gemacht. Siehe Seite 68 Abs. 4. Was dort als Kommentar zur Arbeitslosenunterstützung steht, möchte vom Verbandstag in das Statut aufgenommen werden, damit die Unterstützungsansprüche nicht hier so und dort so gehandhabt wird. Ich bin der Meinung, daß sich das aber nur auf die Arbeitslosenunterstützung, nicht auch auf Krankenunterstützung beziehen kann.

Zu diesen Saisonarbeitern würden in erster Linie Ziegelei- und Konfektarbeiter zu rechnen sein.

Es ist anzunehmen, daß eine ganze Anzahl Ziegeleien das ganze Jahr arbeiten. Vorläufig aber sind berartige Betriebe noch vereinzelt. Das Gros der Ziegeleien stellt mit Eintritt der kalten Jahreszeit regelmäßig den Betrieb ein. Ich bin der Überzeugung, daß wir durch Wegemehrung der Arbeitslosenunterstützung an Saisonarbeiter mindestens 100 000 Mk. pro Jahr weniger Ausgaben für diesen Unterstützungsgegenstand hätten. Der Beitrag zum Trotz für diese Arbeiterkategorie derselbe sein, wie für die übrigen Mitglieder, da erwerbsgemäß Ziegelei- und Konfektarbeiter nach besonderer Saison in andere Arbeit (Zuckerfabriken, Waldbrot etc.) gehen. Auf diese Weise u. a. in unsern Kampfbüchern circa 400 000 Mk. pro Jahr an weiteren Mitteln zugeführt werden, ohne daß wir die Mitglieder zu höheren Leistungen heranziehen, als unbedingt nötig ist. Die einmal eingeführten Unterstützungsätze zu kürzen halte ich nicht für ratsam. Wohl aber müßte die Unterstützungssteuer für längere Mitgliedschaft verlängert und das Auffsteigen in die höhere Unterstützungsstufe gefördert werden. Lewin-Gandover.

In Nr. 12 des „Proletariats“ tritt Kollege Köppler warm für eine Beitragserhöhung ein und appelliert an die Mitglieder, noch weitere 10 Pf. die Woche zu spenden. Ich glaube, daran, daß es notwendig ist, der Kasse mehr Geld zuzuführen, um Mittel für weitere Kämpfe bereit zu haben, zweifelt wohl niemand. Doch eine allgemeine Beitragserhöhung ist wohl nicht gerade die beste Lösung, die gefunden werden kann. Man soll doch nicht vergessen, daß wir in diesen Bezirken Löhne haben, die es den Kollegen unmöglich machen, höhere Beiträge zu leisten. Und wie soll es denn möglich sein, wenn Mitglieder der Organisation zuzuführen? Es fällt jetzt bei 40 Pf. Beitrag schon schwer, bei den niedrigen Löhnen, wie sie hier sind, die Leute für uns zu gewinnen. Würde der Beitrag auf 50 Pf. erhöht, würde uns die Agitation noch mehr erschwert. Die beste und gewinnbringende Lösung wäre allerdings, wenn der Staffbeitrag, wie er bereits bei andern Gewerkschaften eingeführt ist, auch bei uns eingeführt würde. Dies würde vielleicht wie folgt aussehen: für unermäßige Mitglieder erster Klasse, 15 bis 20 Pf. die Woche, 40 Pf. Beitrag; zweite Klasse, 15 bis 20 Pf. die Woche, 50 Pf. Beitrag; dritte Klasse, über 20 Pf. die Woche, 50 Pf. Beitrag. Die zweite und jugendliche Mitglieder zahlen 25 Pf. die Woche. Allerdings müßten die Unterstützungen auch demgemäß geregelt werden. Auf diese Weise würde es noch am leichtesten möglich sein, Mittel für weitere Kämpfe zu schaffen, ohne die einzelnen Mitglieder in der Agitation zu hindern. Allerdings würde hiermit für manche Bezirke eine Beitragserhöhung bis 20 Pf. in Frage kommen. Aber ich meine, es ist wohl leichter, bei einem Verdienst von 20—28 Pf. 40 Pf. zu geben, als bei einem Verdienst von 12 Pf. 40 Pf. zu verlangen. Und wenn man seinen Verdienst doch diejenigen Kollegen mit höherem Verdienst zurecht nur mit Hilfe der Organisation erreicht. Diese sind dann auch logischer Weise schon eher verpflichtet, höhere Beiträge zu leisten. Sollen wir also eine gesunde Finanzpolitik führen, so werden wir nicht umhin können, die Beiträge in diesen Bezirken zu erhöhen, und ich glaube, es werden wir mit sehr vielen Kollegen der gleichen Meinung sein.

Kolleg Köppler, Zwickau.

### Die Lohnbewegung in den Hamburger Margarinefabriken.

Die in den Margarinefabriken Hamburgs beschäftigten Kollegen und Kolleginnen haben in den letzten Jahren wiederholt einen Kampf unternommen, eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Diese Bestrebungen sind bisher an den schlechten Organisationsverhältnissen gescheitert. Andererseits entstanden es die Fabrikanten durch ihre bekannten Tricks, die Bestrebungen im Keime zu ersticken. Die Kollegen von den Firmen A. v. Mohr, G. m. b. H., und Rosigki u. Witt versuchten bereits im Jahre 1908 eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen. Gelegenheit einer Verhandlung, die der Arbeiterausschuß mit dem leitenden Direktor Jungens hatte, ließ Herr Jungens durchblicken, daß er gewillt sei, die englische Arbeitszeit — Achtstundenschieft — einzuführen. Die Kollegen besaßen sich hiermit in einer Versammlung und beschloßen, die Einführung der englischen Arbeitszeit bei der Direktion zu beantragen. Herr Jungens erklärte hierauf, daß er zurzeit nicht in der Lage sei, die englische Arbeitszeit einzuführen. Um die Arbeiterschaft zu beruhigen, bewilligte man eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche (von 24 Mk. auf 25 Mk.).

Bei der Firma Wof, Hamburg, erhielten die Kollegen 1909 einen Anfangslohn von 25 Mk., steigend nach 4 Wochen auf 27 Mk., jährlich steigend um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 30 Mk. pro Woche. Einen Aufschlag für Überstunden wollte die Firma nur zahlen in der freien Geschäftszeit vor den hohen Festen. Infolge der Finanzreform und der damit verbundenen Verteuerung der Naturprodukte, Schmalz, Butter usw., ist der Konsument gezwungen, die billigere Margarine zu konsumieren. Die Fabrikation der künstlichen Butter nahm infolge dessen einen gewaltigen Aufschwung. Eine Reihe neuer Betriebe sind in den letzten Jahren errichtet. Die vorhandenen nahmen bedeutende Erweiterungsarbeiten vor. Die Fabrikanten wetteifern mit einander und loben ihre Produkte überdies Wohlwollen. Große Summen werden zu Werbefeldern verwendet. Die Firma A. v. Mohr, G. m. b. H., die gleichzeitig Inhaberin der Firma Rosigki u. Witt, der Holstein-Ölwerke und identisch mit der Firma Jungens, Pringen u. Co. in Goch am Rhein ist, soll in einem Jahre 750 000 Mark für Werbefeldern verwenden. Im letzten halben Jahre ist mitzumerken, daß in den Betrieben gearbeitet worden, wie dieses bisher nicht zu vergleichen war. Dieses ergibt sich auch aus einem Statistiker, das die Firma A. v. Mohr an ihre Vertreter gerichtet hat, in dem es wörtlich heißt:

„Infolge der hohen Preise für Fett ist der Konsum in Margarine ganz bedeutend gestiegen. Die Umsatzziffern der letzten Monate sind deshalb zu Rekordhöhen geworden. Das Reichsrechtsgesetz konnte nur mit Anspannung aller Kräfte bewältigt werden. Der Monat Januar, sonst der flaueste im Jahre, brachte Umsätze, wie solche nur in der lebhaftesten Geschäftszeit erreicht werden. Die Konjunktur wird voraussichtlich noch monatelang anhalten usw.“ — Zweifellos wirkt die gegenwärtige Konjunktur für die Herren hohe Dividenden ab. Außer den Betrieben von A. v. Mohr, G. m. b. H., und Wof befinden sich noch die Firma Mohr u. Co., G. m. b. H., und die Margarinewerke der Schlachthofschmelze und vier Pflanzenbutterfabriken am Orte. In den Margarinefabriken währt die Arbeitszeit 10 Stunden. Die Überstundenarbeit steht in voller Blüte, auch werden die Pausen zum Teil durchgearbeitet. In der Saisonzeit wird bis 9, 10, 11 Uhr abends, in den einzelnen Betrieben meist von früh 6 Uhr bis abends 12 Uhr und darüber hinaus gearbeitet.

Die Firma A. v. Mohr stellte zum Beispiel vor Ostern durchschnittlich 30 Buttern a 200 Pfund pro Tag her. Die genannte Firma zahlte bisher einen Wochenlohn von 25 Mk. in allen Betrieben an ihre Arbeiter. Die Saisonarbeiter erhielten 26 und 27 Mk. pro Woche. Überstunden wurden von 8 Uhr abends mit 25 Prozent, nach 8 Uhr abends mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Arbeiterinnen erhielten 13,50 Mk. pro Woche, bereinigt 15 Mk.

Die Firma Mohr u. Co. zahlte 26 Mark Anfangslohn, später steigend auf 27 Mk. Überstunden werden mit 50 Pf. vergütet. Arbeiterinnen erhielten 13,50 Mk., bereinigt 15 und 16 Mk. pro Woche. Die Margarinewerke der Schlachthofschmelze zahlten 25 Mk. Anfangslohn, später steigend je nach Gusti bis 29 Mk. pro Woche. In diesem Betriebe wird regelmäßig des Sonntags in Accord gearbeitet und erhalten die Arbeiter alsdann 70 Pf. für eine Butter. Die Firma zahlt ferner eine Weihnachtsgeldgratifikation in der Höhe von 25 bis 100 Mk. Außerdem erhalten die Arbeiter noch 3 Pfund Butter und 3 Pfund Fett pro Woche zum Einstellungspreise ausgeschüttelt.

Diese sogenannte Wohlfahrtseinrichtung dient lediglich dazu, die Arbeiter von der Organisation abzuhalten und sie zur größeren Hoff- und Eile anzuspornen. Die Firma hat ihren Zweck damit erreicht. Beschloßen doch die Kollegen in einer Versammlung am 2. März, sich nicht an der Lohnbewegung zu beteiligen. Der Direktor Dejens, Mitglied der Hamburger Bürgerwehr, hatte den Arbeitern in die Hand verprochen, daß, sobald die neuen Betriebsräume in Betrieb genommen sind, eine Regelung der Arbeitszeit und der Lohn erfolgen soll. Aus diesem Anlaß wurde beschloßen, dieser Firma die Forderung durch die Organisation nicht zu übermitteln. Auf die Regelung seitens der Direktion werden die Kollegen vielleicht noch recht lang warten müssen; sie werden gut tun, sich ohne Verzug der Organisation anzuschließen, damit sie eine eventuelle Beschäftigung gegebenenfalls zurückverlangen können.

Im Laufe des letzten halben Jahres war es gelungen, die Mehrzahl der in den Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Im Februar 1910 beschäftigten sich die Kollegen und Kolleginnen in mehreren Versammlungen mit den Beschäftigten in den Betrieben und beschloßen, am 1. März den Firmen nachstehende Forderung in Form eines Lohnantrags einzureichen:

Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr, mit Unterbrechung von 1/2 Stunde Frühstück (8 1/2 bis 9 Uhr) und 1 1/2 Stunden Mittagspause. An den Sonnabenden ist um 5 1/2 Uhr, an den Wochentagen vor den gesetzlichen Feiertagen ist um 2 Uhr Arbeitsschluß ohne Kürzung des Lohnes. — Löhne: a) Arbeiter: Der Minimallohn beträgt 27 Mk. pro Woche, jährlich steigend um 1 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 30 Mk.; b) Arbeiterinnen: Der Minimallohn beträgt 15 Mk. pro Woche, jährlich steigend um 1 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 18 Mk.; c) Handwerker: Der Stundenlohn für Metallarbeiter und Holzarbeiter beträgt 60 Pf., Böttcher erhalten einen Wochenlohn von 33 Mk., Heizer und Maschinenisten, Anfangslohn bei sechsstündiger Arbeitszeit 30 Mk., steigend nach jedem Vierteljahr um 1 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 35 Mk. — d) Schichtarbeiter erhalten für die Nacht einen Aufschlag von 50 Pf. Für Delant- und Festgrenzreinen wird ein Aufschlag von 50 Proz. zum Stundenlohn gezahlt. — Abladen von Kohlen pro Wagon 1 Mk. — Bereits bestehende höhere Löhne werden durch vorstehende Abmachungen nicht gekürzt. — Für die kurze im Betrieb Beschäftigten wird die durchschnittliche Beschäftigungsdauer angesetzt. — Überstunden: Überstunden zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends werden mit 25 Prozent, von 7 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends, sowie Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Bei zu leistenden Überstunden nach 8 Uhr abends tritt eine halbstündige Spielpause ein, 6 bis 6 1/2 Uhr. — Allgemeines: Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird anerkannt und in Anlehnung an denselben bestimmt: Verhältnisse werden in folgenden Fällen vom Lohne nicht abgezogen: 1. Bei Kontrollveranlassungen für den nötigen Zeitaufwand. 2. Bei Zeichenbegünstigungen aller Art Angehöriger bis zu einem Tage. 3. Für Feiertage, welche in die Woche fallen. — Schichtarbeitern, Heizern und Maschinenisten ist, soweit dieselben des Sonntags arbeiten müssen, mindestens alle 14 Tage 24 Stunden oder alle drei Wochen eine vollständige Ruhepause zu gewähren. — Nach einjähriger Beschäftigungsdauer wird dem Personal ein sechsstündiger Urlaub unter Zahlung des Lohnes gewährt. — Kündigung findet nicht statt. — Bei neu einzustellenden Arbeitern, Arbeiterinnen, Handwerkern ist der Arbeitsnachweis der in Betracht kommenden Organisation zu berücksichtigen. — Der vorstehende Tarif tritt mit dem

15. März 1910 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 15. März 1913.

Bei der Firma A. A. Mohr wurde noch für die in der Fabrik beschäftigten Hilfsarbeiter ein Anfangslohn von 45 Pf. ...

1. Die zur Margarine-Fabrikation erforderlichen großen Wasserquantitäten müssen aus dem Erdbohrer gepumpt werden.

2. Die Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit würde, abgesehen von der Unmöglichkeit der Wasserbeschaffung, zur Herstellung einer genügenden Produktion die Aufstellung weiterer Maschinen erfordern.

3. Die Aufträge in Margarine drängen sich stets auf die Zeit vor den großen Festtagen zusammen, so daß die Fabrikation durch die sogenannten Saisonbeschäftigten großen Schwierigkeiten unterworfen ist.

4. Es ist bekannt, daß die Margarine genau wie Naturbutter in ihrer Haltbarkeit beschränkt ist.

5. Die zur Margarinefabrikation erforderliche Milch muß ebenfalls, um sie vor dem Verderben zu hüten, jeden Tag in bestimmten Terminen verbuttert werden.

Diese Begründung ist keineswegs stichhaltig. Schon die Wasserfrage läßt sich bei einigem guten Willen lösen, wenn die Firma das Leitungswasser der Stadt mit verwenden würde.

Die sonstigen Zustände betragen: Für Arbeiterinnen Anfangslohn 13,50 Mk., nach einem halben Jahre 14 Mk.; Metallarbeiter Anfangslohn 55 Pf., nach einem halben Jahre 60 Pf. pro Stunde; Holzarbeiter Anfangslohn 50 Pf., nach einem halben Jahre 55 Pf.; Heizer Anfangslohn 30 Mk. pro Woche, steigend nach jedem Vierteljahr um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 35 Mk.

Die Firma Mohr u. Co. lehnte die Verkürzung der Arbeitszeit aus betriebswirtschaftlichen Gründen ebenfalls ab, erklärte sich aber bereit, eventuell im Oktober d. J. die Verhandlungen bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit wieder aufzunehmen.

Während erklärte die Firma sich bereit, die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 14 Tagen im Falle der Krankheit zu zahlen, jedoch innerhalb eines halben Jahres nur einmal.

Die am 14. März tagende Versammlung erklärte sich mit den gemachten Zugeständnissen nicht einverstanden. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die heute, am 14. März, tagende gemeinsame Versammlung der in den Margarinefabriken von A. A. Mohr, S. m. b. H., und Mohr u. Co., S. m. b. H., beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen können sich mit dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen, insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, nicht einverstanden erklären.

Die Versammlung ist der Meinung, daß auch in den Margarinefabriken die gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit, wie in

in allen andern Industriezweigen am Orte zu bezeichnen ist, ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt werden kann.

Die Verkürzung beauftragt die Leitung des Fabrikarbeitsverbandes, nochmals mit den Direktoren zu verhandeln und umgehend Bericht zu erstatten.

Diese Resolution wurde den Direktoren sofort übermittelt. Inzwischen verjagte die Direktion A. A. Mohr die Direktion von Mohr u. Co. zu bewegen, ihre Zugeständnisse zu revidieren, was aber von derselben abgelehnt wurde.

Die Firma A. A. Mohr wünschte, daß die Verhandlungen betreffs Verkürzung der Arbeitszeit bis zum Juli d. J. vertagt werden.

Der Arbeitsnachweis wird abgelehnt. Die Ferien werden nach zweijähriger Beschäftigungsdauer bewilligt. Dagegen sollen die Arbeiter auf die gelieferte Freibutter verzichten.

An den Sonnabenden soll um 5 1/2 Uhr, wie gefordert, Arbeitslohn erfolgen, jedoch dann nur eine Stunde Mittagspause eintreten. Des weiteren erklärte die Firma, einen Tarif auf 3 Jahre abschließen zu wollen.

Die Firma Böhle lehnte die Verkürzung der Arbeitszeit ebenfalls ab. Die Arbeitszeit in diesem Betriebe beträgt 10 Stunden.

Die Lohnbewegung brachte den Kollegen zwar keinen vollen Erfolg, denn von der wichtigsten Forderung, der Verkürzung der Arbeitszeit, mußte Abstand genommen werden.

Die Lohnbewegung brachte den Kollegen zwar keinen vollen Erfolg, denn von der wichtigsten Forderung, der Verkürzung der Arbeitszeit, mußte Abstand genommen werden.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern die nachstehende Rubrik zur besonderen Beachtung, sie gibt die beste Antwort auf den ewigen Einwand: Es nützt ja doch nichts!

— **Streis** und **Differenzen** bestehen in: Meissen (Zwarenfabrik), Hiesenburg (Dachpappenfabrik), Leipzig-Budelsdorf (Büchsenfabrik), Leipzig, Kärstberg (Spezialfabrik), Mittweida (Zwarenfabrik), Meusel (Hobelschiff).

— **Streis**. Die Lohnbewegung im Delmerle Teutonia fand nach längerem friedlichen Verhandlungen ihren Abschluß.

Die Metallhilfsarbeiter von Riemer erhielten auf ihr eingereichtes Gehalt um Lohnaufbesserung eine Lohnzulage in Höhe von 20 Pf. und die niedrigsten um 20 Pf. erhöht werden.

— **Streis**. Im 1. Quartal 1910 hatten wir drei Lohnbewegungen zu führen, die sämtlich mit Abschluß eines Lohnvertrages endigten.

Die Firma Heilbronn & Co., Seifenfabrik wurde der alte Lohnvertrag auf ein Jahr erneuert unter Steigerung der Löhne auf 4,10 pro Tag.

Firma beschäftigt 66 Personen. Die Lohnsätze werden um 20 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Arbeiter pro Tag erhöht, so daß die Lohnsätze nunmehr 4,30 Mk. für männliche und 2,20 Mk. für weibliche Arbeiter betragen.

— **Streis**. Die Lohnbewegung bei der Firma Sinner-Grünwinkel, Preßhafen-Fabrik, ist beendet. Am 21. März fanden Unterhandlungen mit den Organisationsvertretern statt.

— **Streis**. Für die Seigerarbeiter wurde nach vierwöchiger erregter Verhandlung der Tarif wieder erneuert. Die Kollegen erhalten eine sofortige Zulage von 2 Pf. ab 1. April, 1911 weitere 2 Pf. und ab 1. April 1912 nochmals 1 Pf. Zulage.

Bei der Firma Meier in Dachau wurde ebenfalls der Tarif erneuert. Die Löhne wurden um 4 Pf. pro Stunde erhöht, außerdem erhalten die Hilfsarbeiter, wenn sie außerhalb des Lagerplatzes verwendet werden, 5 Pf. pro Stunde Zulage.

— **Streis**. Am 5. April zeigten die Arbeiter der Firma A. Arndt, Dextrinfabrik, zu Remdam eine Lohnforderung von 2 Mk. pro Woche ein.

— **Streis**. In der Dampfwaasserfabrik Kujner & Sohn haben wir Entgegenkommen gefunden. Eine zehnprozentige Lohnverhöhung tritt sofort ein, ab 1. Mai 1912 um weitere 10 Pf. pro Tag erhöht.

— **Streis**. In der Farbenfabrik von Sattler, Schöningen, ist es den Kollegen, nachdem sie sich der Organisation angeschlossen, gelungen, eine Erhöhung des bestehenden Tagelohns um 20 Pf. für jeden Beschäftigten, Anerkennung der Organisation und Einsetzung eines Arbeiter-Ausschusses zu erringen.

— **Streis**. In der Farbenfabrik von Sattler, Schöningen, ist es den Kollegen, nachdem sie sich der Organisation angeschlossen, gelungen, eine Erhöhung des bestehenden Tagelohns um 20 Pf. für jeden Beschäftigten, Anerkennung der Organisation und Einsetzung eines Arbeiter-Ausschusses zu erringen.

### Korrespondenzen.

Gelle. Von den Arbeitern der Seifenfabrik H. A. Lauenstein gehen uns zahlreiche Klagen zu. Der Lohn beträgt in diesem Betriebe 18—19,50 Mk. für erwachsene Arbeiter; Arbeiter von 13—19 Jahren erhalten 12—17 Mk. Daß dieser Lohn den heutigen Verhältnissen in keiner Weise entspricht, bedarf keines Beweises.

Frankfurt a. M. Anglaubliche Zustände herrschen in der Seifenfabrik von Roufon. Dort müssen die Arbeiter das Seifenwasser als Trinkwasser benutzen. Die Quellwasserleitung darf nur zum Speien der Rüssel benutzt werden.



## Aus der chemischen Industrie.

### Ein neuer Schlag ins Gesicht der chemischen Arbeiter.

Beim deutschen Reichstag ist die berüchtigte Reichsversicherungsordnung als Gesetzentwurf eingelaufen, die in nicht weniger als 1754 Paragraphen die ganze deutsche Arbeiterversicherung zusammenfassen und „verbessern“ soll. Speziell für die chemischen Arbeiter kommen bei dieser „Reform“ zwei Hauptpunkte in Betracht, außer denen, die sie mit den übrigen Proletariern gemeinsam haben, wie die Aufhebung der Selbstverwaltung in den Ortskrankenkassen und die Behandlung der Betriebskrankenkassen und die Unfallversicherung. Die eigentlichen Arbeitsverhältnisse der Giftkammerproletarier mit ihren hohen Gefahren für Gesundheit und Leben machen jene beiden Versicherungsfragen zu besonderen Ergänzungsfragen für sie. In den Betriebskrankenkassen wird der chemische Arbeiter rechtlos seinem Unternehmer und dessen angestelltem Arzt überantwortet. In den Betriebskrankenkassen mit ihrem Ausschluß der Öffentlichkeit und ihrer Beherrschung durch Unternehmerbeamte und Unternehmer kann die Arbeiterorganisation nichts ausrichten. Und die Unfallversicherung vollends ist ganz in den Händen der mächtigen Kapitalisten. Was soll an diesen schauerlichen Mißständen durch die Reichsversicherungsordnung geändert werden?

Nichts, rein gar nichts; selbst die chemischen Arbeiter mit ihren furchtbaren Vergiftungsgefahren sollen durch die deutsche „Arbeiterversicherung“ buchstäblich wieder in den April geschickt werden!

Daß die Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen für kleinere chemische Betriebe erschwert und die Beibehaltung nur für Betriebe mit mehr als 100 Arbeitern gestattet werden soll, ist deshalb bedeutungslos, weil das Schicksal der Masse der chemischen Arbeiter von den Großbetrieben bestimmt wird. Hier schufen Zehntausende, dort kleine Gruppen von ein paar Hundert Deuten. Wenn also der Entwurf vorschreibt, daß ein neuer Betrieb künftig mindestens 250, in der Regel aber 500 Arbeiter beschäftigen muß, sofern er aus der Ortskrankenkasse ausscheiden und eine eigene Betriebskrankenkasse errichten will, so nützt dies der Mehrheit der chemischen Arbeiter selbst für die Zukunft blutwenig, weil sie längst in den Großbetrieben konzentriert sind. Allerdings soll ein Zwang, Betriebsklassen zu errichten, fortan im Gegensatz zu den bisherigen Vorschriften auch dann nicht mehr ausgeübt werden, wenn der Betrieb für die darin beschäftigten Personen mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden ist. Für solche Betriebe soll es genügen, entsprechend höhere Beiträge zu den allgemeinen Ortskrankenkassen zu erheben. Das betrifft gerade die chemischen Fabriken, die bis jetzt vielfach von den Ortskrankenkassen wegen besonderer Krankheitsgefahr ihrer Arbeiter abgelehnt und gezwungen wurden, sich Betriebsklassen einzurichten.

Und es könnte nun scheinen, als würde künftig die Gründung von Betriebskrankenkassen für chemische Betriebe wenigstens nicht mehr durch die Ortskrankenkassen befördert werden, die sich das erhöhte Krankentrisiko vom Hals halten wollen. Allein dieser Grund ist für die großen chemischen Betriebskrankenkassen längst nicht mehr ausschlaggebend gewesen. Der chemische Unternehmer zieht die Betriebskrankenkasse vor, weil er dort „Herr im Hause“ ist und alles unangenehme aus dem Betrieb verdrängen kann. Deshalb wird nach Wegfall des früheren Austrittzwangs, den die Ortskrankenkassen ausüben konnten, doch keine chemische Betriebsklasse weniger gegründet und keine mehr aufgelöst werden. Das soziale Machtbedürfnis unserer Giftkammerproletarier wirkt stärker, als die weggefallene Ausschlußbestimmung. Und zielbewußt sind unsere Kapitalisten! Das Werkzeug der Verdunkelung, und Verflämung, das sie in den Betriebskrankenkassen haben, lassen sie so bald nicht deshalb unberührt, weil sie jetzt mit ihren Arbeitern in die Ortskrankenkassen eintreten könnten. Dann würde ja die übrige Arbeiterklasse und die Öffentlichkeit von den skandalösen Gesundheitszuständen der chemischen Arbeiter erfahren und die Unternehmerärzte würden durch die Ortskrankenkassen ersetzt. Außerdem müßten höhere Versicherungsbeiträge an die Ortskrankenkassen gezahlt werden und die Hälfte dieser Beiträge hätten künftig die Unternehmer zu zahlen statt des bisherigen Drittels. Da werden sie sich schwer davor hüten. Die Reichsversicherungsordnung lobt in ihrer Begründung gar noch die Betriebskrankenkassen, weil „ihre Geschäftsführung infolge Zusammenhanges mit dem Betrieb einfacher ist“. Diese Folge des „Zusammenhanges mit dem Betrieb“ steht man, von den nachteiligen Folgen aber für die versicherten Arbeiter, vor allem die chemischen Proletarier, will man nichts gewahr werden.

Und so bleiben denn auch die Bestimmungen über die Vorherrschaft des Unternehmers und seiner Beamten in der Verwaltung der Betriebsklasse im wesentlichen unverändert. Kein Schutz für die Versicherten, sondern sogar noch eine Vermehrung der kapitalistischen Machtbefugnisse „wird vorgeschlagen“! Bisher war es dem Klassenstand überlassen, dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter den Vorsitz in den Organen der Betriebskrankenkasse zu übertragen. Jetzt bestimmt gleich der kapitalistischen Kürze halber das Gesetz in § 351 Absatz 3 mit aller Deutlichkeit und Brutalität: „Der Arbeitgeber oder sein Vertreter hat soviel Stimmen, wie die jeweilig an-

wesenden Versicherten zusammen. Er führt den Vorsitz.“ Und das heißt dann deutsche „Sozialreform“!

In der Unfallversicherung vollends behält der Gesetzentwurf die Tyrannei und Rentenschneiderei der Unternehmerverwaltung völlig unberührt bei. Die Verzeiwungsschreie gequälter und mißhandelter chemischer Unfallverletzter, die jahrelang mit ihrer Not herumgezogen werden, bis ihnen ärmliche Renten zuteil werden, sind für die deutschen Gesetzesmacher in der kapitalistischen Klassenregierung ungehört verhallt. Anfänglich hatte man einen kleinen Anlauf dazu genommen, den Unfallversicherten ein winziges Teilchen von Mitbestimmung mehr einzuräumen. Der erste Entwurf der Reichsversicherungsordnung sah bei der Festsetzung der Unfallrenten eine bescheidene Mitwirkung von Vertretern der Versicherten vor. Sie sollte darin bestehen, daß das Versicherungsamt, dem neben dem Vorsitzenden je ein Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber angehören soll, nach Sammlung der Unterlagen auf Antrag der Verletzten der Berufsgenossenschaft einen Vorschlag sowohl über die Bewilligung oder Ablehnung einer Rente, wie über deren Höhe machen sollte. Die Berufsgenossenschaften sollten jedoch auch nach dem ersten Entwurf bei ihren Entscheidungen nicht an die Vorschläge gebunden sein, sondern freie Hand behalten und Richter in eigener Sache bleiben. Die Unternehmer aber, denen in der Begründung zum Entwurf über ihre freudige Mitarbeit an der Durchführung der Versicherung großes Lob gespendet wird, haben sich auch dieser Scheinkonzeption an die Wünsche der Versicherten widersetzt und das Recht der Rentenfestsetzung für sich allein auch weiter beansprucht. Diesem Verlangen ist der Bundesrat, der sich mit dem Entwurf monatelang befaßt hat, nachgegeben. Die Vertreter der Arbeiter sollen auch in Zukunft vor Festsetzung der Unfallrenten nicht einmal gehört werden, geschweige, daß ihnen ein bestimmender Einfluß hierbei eingeräumt wird. Dazu kommen dann auch hier noch bedeutende Verschlechterungen auf dem Gebiete der Rechtsprechung in Unfallsachen. In dem Verfahren der unteren Instanzen wird in vielen Fällen die Beweislast zuungunsten der Verletzten diesen aufgebürdet, das Rechtsmittel des Rekursums wird beseitigt und durch die Revision ersetzt. Damit wird die Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse in Unfallrentenprozessen dem Reichsversicherungsamt entzogen. Die Verletzten sind in diesem Punkte ganz auf die Ober-Versicherungsämter angewiesen, deren Vorgänger, die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sich auch nach der Begründung des Entwurfs ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt haben. Und nicht einmal die Revision soll immer möglich sein, sondern für zahlreiche Fälle ausgeschlossen werden. Man spürt ordentlich die Hände der Duisberg, Holz und Genossen, oder wie die Scharmacher der chemischen Industrie in Elberfeld-Deverfusen, Ludwigshafen, Höchst und Berlin heißen mögen, in diesem anderen Gesetzgebungswerte! Die chemischen Arbeiter Deutschlands haben noch mehr sozialen Druck und noch mehr Not und Elend aus dieser „Reform“ zu erwarten.

Gewiß gehören beinahe übermenschliche Geduld und Zähigkeit dazu, trotzdem an unserer guten Sache nicht zu verzweifeln und an dem Glauben und der Sicherheit festzuhalten, daß unsere Organisation ihres mächtigen Gegners doch noch Herr werden wird. Aber die Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage wird auch die Vertreter der chemischen Arbeiter und unsern Verband auf ihrem Platze finden. Mit der alten Kampfmuster und Unerblichkeit werden wir für die Giftkammerproletarier herauszuschlagen suchen, was herauszuschlagen ist. Wenn sich nur immer neue Scharen der Kollegen hinter unsern Verband stellen und dadurch seine Stoffkraft erhöhen und vermehren! Dann arbeitet die Unverfrorenheit unserer Gegner auch für uns.

### Die Beherrscher des Benzinmarktes.

Der Weltabsatz von Benzin wird durch zwei Gruppen beherrscht: die amerikanische Asiatic Petroleum Company, die sich mit der Standard Oil Co. und deren Untergesellschaften gesamt hat, und den Vereinigten deutschen Benzinfabriken. Letztere werden von 17 deutschen Raffinerien gebildet und stehen in einem engen Verhältnis zu der Asiatic, deren Oel sie verarbeiten. Dieser gesellschafterliche Zusammenschluß der Deutschen Benzin- und Oelwerke in Charlottenburg gegenüber, deren Jahresproduktion sich bei einem Gesamtbedarf Deutschlands von etwa 1.200.000 Tonnen zeitweise bis auf 20.000 Tonnen belaufen hat. Durch finanzielle Verluste sind sie jetzt aber in Schwierigkeiten geraten. Ein Verschwinden dieser Konkurrenz würde für die deutschen Verbraucher unangenehme Folgen haben, da sie dann der Willkür des Auslandes ausgeliefert sind. Handelsblätter beschriften deshalb die Gewährung billiger Eisenbahntarife an das Charlottenburger Stadtlager, um ihm aufzuhelfen. Wie lange wird es aber dauern und auch diese Konkurrenz, zumal, wenn sie kapitalistisch so schwach ist, wird zu dem großen Benzintrust der vereinigten Benzinproduzenten der Welt geschickt. Die Versuchen es, sich für den Profit zu organisieren, besser, als ihre Arbeiter!

### Der Goldregen des chemischen Profits

fällt jetzt um den 1. April bei dem Geschäftsabluß für 1909/10 in die großen Taschen der chemischen Milionäre Deutschlands. Es sahlen

- 27 Prozent Gewinn die Schächter Farbwerte,
- 24 Prozent Gewinn die Badische Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen,
- 24 Prozent Gewinn Fr. Bayer u. Co. in Elberfeld-Farmers-fusen,
- 12 Prozent Gewinn die Chem. Fabriken vormals Weiler & Co. Meer in Herdingen a. Rhein und
- 10 Prozent Gewinn die Elektrochemischen Werke, G. m. b. H., Berlin,

von deren kapitalistischer Verfassung wir außerdem bei dieser Gelegenheit folgende erfahren: „Die Elektrochemischen Werke, G. m. b. H., Berlin, deren Anteile im Betrage von 5 1/2 Millionen sich vollständig im Besitz der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich befinden, haben ihre Hauptbetriebe in Witterfeld und Hohenfelden, soweit sie auf die Herstellung von Chlor, Chloralk., Acetylen, Nagnatron, Soda, Kation, Magnesium und Kaliumcarbonat eingerichtet sind, an die Chemische Fabrik Griesheim-Elektro in Frankfurt a. M. verpachtet, während sie die Hauptbetriebe für eigene Betriebs- und Profitorganisation und der ungeschätzten Wertbestimmung ihrer Zehntausende von Arbeitern 10—27 Prozent Gewinn!

### Chemischer Außenhandel Deutschlands in 1910.

Einem gewissen Rückgang der deutschen Ausfuhr chemischer Produkte im Januar 1910 ist im Februar ein ausnehmend starker Warenabsatz der chemischen Industrie auf dem Weltmarkt gefolgt; die Ausfuhr betrug nämlich 3,34 Millionen, während sie sich im Februar 1909 nur auf 1,99 Millionen gestellt hatte. Die Februar-ausfuhr erreicht fast die Höhe der Ausfuhr in den beiden ersten Monaten des Jahres 1909 zusammen, die sich auf 3,44 Millionen belief. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zu den beiden ersten Monaten des Jahres 1909 eine Zunahme der Ausfuhrmenge von 3,44 auf 6,28 Millionen und des Werts der Ausfuhr von 81,78 auf 104,28 Millionen Mark. Allein aus dem Auslandsgeschäft im Februar laufenden Jahres ergibt sich im Vergleich zum Jahre 1909 für die deutsche chemische Industrie eine Steigerung des Umlages in der Höhe von rund 15 Millionen Mark oder von 20 Prozent der Wertzunahme der gesamten Ausfuhr Deutschlands im Februar! Was für ein Segen — in die Taschen unserer Unternehmer!

### Sodaunfälle sind unfallentschädigungspflichtig.

Ein auf dem Wiener Vaterland bei der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft mit dem Ausladen und Tragen von Sodafäden beschäftigter Hilfsarbeiter hatte, infolge Einwirkung des Sodastaubes auf den schweißbedeckten Rücken, blutige Entzündungen davongetragen, die ihm die Fortsetzung der Arbeit unmöglich machten. Die niederösterreichische Arbeiterunfallversicherungsanstalt verweigerte dem Arbeiter eine Rente, weil das fortgesetzte Tragen von Sodafäden nach ihrer Ansicht nicht ein plötzliches Ereignis und daher keinen Betriebsunfall darstellte. Das Schiedsgericht der Wiener Unfall aber erkannte dem klagenden Arbeiter die Rente zu, da das Gutachten des Gerichtsarztes Professor Dr. Haberda jeden Zweifel darüber beseitigt, daß auch eine einmalige Sodastaubeinwirkung auf die Haut des erhitzten Körpers genüge, um Sodafurchen zu erzeugen. Somit sei das Erfordernis der Plötzlichkeit erfüllt und ein Betriebsunfall gegeben. Das mögen sich unsere deutschen Kameraden merken, die von gleichen Betriebs-schädigungen betroffen werden.

## Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

### — Achtung, Zieglerkollegen!

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor ihrer Abreise nach den Ziegeln ihre Sommeradresse angeben müssen. Mitglieder, die einer Zahlstelle angehören, übermitteln ihre Adresse der Zahlstellenleitung, Einzelmitglieder dagegen dem Hauptvorstand. Sollte es Kollegen nicht angenehm sein, daß die Verbandszeitung direkt nach der Ziegeln geschickt wird, so ist eine andere Adresse (Deckadresse) anzugeben, von wo die Zeitung dann abgeholt werden kann. Vor allem ist Sorge zu tragen, daß die Beiträge bis zum Schluß eines jeden Quartals bezahlt sind. Mitglieder von Zahlstellen entrichten diese an ihre Zahlstelle, Einzelmitglieder an den Hauptvorstand. Bei der Einzahlung der Beiträge ist gleichzeitig Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte einzufenden.

### — Von der Winteragitation in Lippe.

Die Agitation unter den lipptischen Ziegeln hat im verflossenen Winter, dank der im Vorjahre geschaffenen Stützpunkte, eine weitere Ausdehnung erfahren. Eingeleitet wurde dieselbe durch eine allgemeine Flugblattverbreitung, die außer der Festigung des Organisationsgedankens auch den Zweck hatte, die Ueberflüssigkeit des christlich-nationalen „Gewervereins der Ziegler in Lippe“ darzutun. Im allgemeinen gestaltete sich die Agitation recht lebhaft, was jedoch zum Teil auf die Resonanz zurückzuführen ist, die der Gewerkeverein durch seine blöde Propaganda in der gesamten lipptischen Presse ungewollt für uns machte. Obwohl die Leitung dieses Vereins wiederholt öffentlich vor dem Besuch unserer Versammlungen warnte, erwiderten wir uns doch eines guten Aufpruchs. Auch die nachfolgenden Lokalabteilungen konnten uns keinen großen Schaden zufügen. Eine derartige Kampfesweise zeigt aber von einem recht geringen Vertrauen auf die „gute Sache“, die der Gewerkeverein zu vertreten vorgibt.

Trotz der christlichen Gegenagitation weisen unsere Bestrebungen einen unverkennbaren Fortschritt auf. Waren vor zwei Jahren kaum in einem halben Dutzend Orte Versammlungen möglich, so gelang es in der Berichtsperiode, in 36 Orten 39 Versammlungen abzuhalten, die durchweg einen guten Besuch aufwiesen hatten. Es konnten infolgedessen in drei Orten Zahlstellen gegründet und in 5 Orten der Grundstein zur Organisation gelegt werden. Im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und den Kosten sind diese Erfolge äußerst gering; werden aber die schwierigen Verhältnisse, unter denen sich die Organisation vollzog, richtig gewürdigt, so können wir mit dem Erfolg zufrieden sein.

Der Organisationsgedanke ist den lipptischen Ziegeln durchaus nichts Neues, denn schon seit Anfang der neunziger Jahre ist Lippe das Versuchsfeld für die verschiedensten Zieglerorganisationen. Gerade dadurch hat sich ein gewisses Mißtrauen gegen jede Organisation herausgebildet. Diese Vorurteile wurden von dem Gewerkeverein (der einen Jahresbeitrag von 3,60 Mk. erhebt) noch genährt, indem er während der Agitationszeit die Parole herausgab: „Ziegler, haltet die Taschen zu, man will nur eure Groschen nach Hannover schleppen.“ Jedenfalls ist ein echt christliches Kampf- und Erziehungsmittel. Ein weiteres Organisationshindernis ist die Harmoniebetriebe der lipptischen Ziegler mit den Ziegelmessern und dann die von der Mehrzahl derselben gehegte Hoffnung, selbst noch Ziegelmessern zu werden. Sie ertragen lieber ihr ganzes Leben hindurch die größte Ausbeutung und drückendsten Mißstände, bevor sie auf ihren Lieblingsgedanken — Meister zu werden — verzichten. Diese „Fata Morgana“ täuscht sie über Entbehrung und Enttäuschung hinweg und macht sie für jede Aufklärung unempfindlich. Dazu gefügt sich dann bei der Agitation noch der Lokalmangel, die Lokalabstrichung und die gegen uns inszenierte christliche Propaganda, so daß die gezeitigten Erfolge doppelt zu veranlagten sind.

In den Versammlungen wurde hauptsächlich auf die Nachteile der heutigen Arbeiterzerpflünderung durch den Gewerkeverein und die Notwendigkeit einer einheitlichen Zieglerorganisation hingewiesen. Um der Gewerkevereinsleitung Gelegenheit zur Verteidigung ihrer Grundideen und seitherigen Tätigkeit zu geben, luden wir dieselbe zu einer Anzahl Versammlungen schriftlich ein. Die ersten Einladungen ignorierte sie, erst am 18. Dez. erschien sie, drei Mann stark, in einer Versammlung in Lage. Von der angebotenen freien Diskussion machte die Herren jedoch keinen Gebrauch, obwohl sie eifrig Notizen gemacht hatten. Gleichzeitig luden sie uns zu einer Versammlung am 2. Januar ein, wo sie uns die Antwort zu erteilen verweigerten. In der Annahme, daß die Herren so anständig seien, uns ebenfalls freie Diskussion zu gewähren, nahmen wir die Einladung an. Wir hatten und aber getäuscht. Der Gewerkeverein hatte seine Getrauen — in der Mehrzahl Ziegelmessern — aus ganz Lippe zusammengetrommelt, per Bahn, per Wagen und zu Fuß waren sie herbeigeeilt, um den frechen Eindringling, den Fabrikarbeiterverband aufs Haupt zu schlagen.

Die Versammlung war von etwa 800 Personen besetzt. Die Diskussion wurde trotz allen Protestes für jeden Redner auf eine halbe Stunde beschränkt. Herr Kreising, der Geschäftsführer des Gewerkevereins referierte und erging sich dabei über allen möglichen

\*) Am 31. Dezember 1908 bestanden 7931 Betriebsklassen mit 3.050.703 Mitgliedern. Davon waren 2486 mit 2,4 Millionen Mitgliedern für Betriebe mit mehr als 250 Arbeitern errichtet. Beinahe 3 Millionen Arbeiter bleiben also mit den Betriebsklassen „gelegen“!

Waldmann. Unter anderem verzapfte er die tiefgründige Weisheit, die Ziegeleiarbeiter müßten stets eine längere Arbeitszeit haben, als die Arbeiter der übrigen Berufe, um sich gegen deren Konkurrenz zu schützen. Bei einer allgemein gleichen Arbeitszeit würde sich die Gefahr ergeben, daß besonders die Bauarbeiter die Bauten stehen ließen, die Ziegeleien überbewehrten und die Bühne der Ziegler herunterdrückten. Eine Kritik dieser neuen Erfindung können wir uns wohl erlauben. In der Diskussion sprachen dann noch die Gewerkschaften Pastor Feiß, Ziegeleibesitzer Pannke, Agent Kettmann, Reichstagsabgeordneter Neumann-Hofer und außerdem der in Bielefeld bekannte christliche Sekretär Oberhoffel. Es war rührend, wie sich diese schwarz-blauen Mischung gegenseitig überbot, die freien Gewerkschaften mit Reichsverbandshombomben zu überflüchten.

Mit welchen niederträchtigen Mitteln der Gewerbeverein dabei arbeitete, zeigt folgender Vorgang: Das Referat ist zu Ende, Herr Kreiling, der Referent, begibt sich in den Saal unter die Versammlungsteilnehmer. Unter erster Diskussionsredner, Kollege V., ergreift das Wort, und gleichzeitig beginnt in den Ecken, in denen sich Herr Kreiling herumtreibt, ein Rabau, der das Sprechen unmöglich macht. Der Vorsitzende bittet um Ruhe, und siehe da, einer der Anwesenden ruft: „Dann soll Herr Kreiling aber auch nicht die Deute aufordern, Rabau zu machen.“ Herr Kreiling, der in seinem Referat nicht genug auf die „radikalistischen Sozialdemokraten“ schimpfen konnte, hatte seinen Getreuen gesagt, wenn die „Sozialdemokraten“ sprächen, sollten sie tüchtig skandalisieren, und wor dabei auch zufällig ein vertehrte Adresse geraten. Da die Versammlung zur Hälfte aus Anhängern der freien Gewerkschaften bestand, war die Stimmung geteilt. Eine Resolution des Pastors Feiß, die den Gewerbeverein als alleinigen Interessenvertreter der Ziegler betrachtet wissen wollte, wurde abgelehnt, nachträglich aber von dem Gewerbeverein für angenommen erklärt, wie auch der Verlauf der Versammlung zu einem Sieg des Gewerbevereins konstruiert wurde. Unsere nachfolgenden Versammlungen blieben diese Felder trotz wiederholter öffentlicher Einladung fern. Um so mehr benutzten sie das christliche Kampfmittel der öffentlichen Lage. Eine diesbezügliche Richtungsstellung im Gewerbevereinsorgan „Gut Brand“ wurde erst nach wiederholter Aufforderung, und dann nur zum Teil aufgenommen. Dies zur kurzen Skizzierung dieser Gesellschaft.

Am erfolgreichsten erwies sich bei der Agitation die Hausagitation, besonders wenn eine Versammlung vorausging. Leider ist diese zu zeitraubend und kostspielig, um allgemein durchgeführt zu werden. Aufgabe unserer Kollegen in Lippe wird es sein, dieses Mittel überall, wo sich die Möglichkeit bietet, anzuwenden. Bei vielen Kollegen herrscht aber leider die Auffassung, daß sie mit der Entziehung des Beitrags ihren Verpflichtungen vollumfänglich genügen, und der Ausbau der Organisation Sache der Geschäftsleitung und der Verbandsfunktionäre sei. Hier ist noch viel Erziehungsarbeit notwendig, um die Mitglieder auch zu Mitkämpfern heranzubilden, die die zu leistende Verdienarbeit weniger nach der in Aussicht stehenden Entschädigung abmessen, sondern als ihre eigene Sache betrachten. Dann wird es auch in Lippe mit der Organisation mehr vorwärtsgen.

**Arbeiterwohlfahrt.**

Als eine Wohlfahrtsfrage sind von den Arbeitern doch stets die Fabrikwohnungen empfunden worden, und das mit Recht. Auch in der Ziegelindustrie, besonders in den Dauerbetrieben, bürgert sich dieses Ansetzungsmitglied immer mehr ein. So hat auch eine bekannte Ziegelwerkfabrik in Freiwaldau eine Anzahl solcher Fabrikwohnungen, die sie dazu benutzt, die Arbeiter und deren Angehörige in ihre völlige Abhängigkeit zu bringen. Denn der Mietvertrag, den die betreffenden Arbeiter eingehen müssen, bedeutet für sie die Knechtschaft zur Höflichkeit. Man höre nur den Paragraph 5 des Vertrags, der da lautet:

„Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin (Firma) die erwünschten arbeitsfähigen Familienangehörigen in Arbeit zu geben. Quartier- und Logisgänger darf er nur so lange in seinen Mieträumen unterbringen, als die betreffenden Personen in einem Arbeitsverhältnis bei der Vermieterin stehen.“

Der Mieter ist also nicht nur verpflichtet, seine eigene Arbeitskraft in den Dienst der Firma zu stellen, auch seine Frau und Kinder hat er zur Arbeitsfront der Firma auszuliefern. Das Bestimmungsrecht über seine Familie wird ihm vollständig genommen, nicht er, sondern die Firma hat über das Wohl und Wehe seiner Familie, über das Schicksal seiner Kinder zu bestimmen. Die Firma verfügt, daß seine Kinder ebenfalls Ziegeleiarbeiter werden, und er hat sich damit abzufinden. Der Hauptzweck dieser „Wohlfahrtsanweisung“ muß es auch gewesen sein, daß jeder Hausvater der Firma seine Wohnung durchschlüßelt; das ist in dem § 6 ausdrücklich festgelegt. Derselbe lautet:

„Das Verlangen der Vermieterin durch die hiermit beauftragten Beamten der Vermieterin muß sich der Mieter jederzeit gefallen lassen, und es nicht das Recht, diesen Personen den Zutritt, den Eintritt oder das Verweilen (?) zu verweigern oder zu unterlagern.“

Auch hier wird der Mieter rechtlos gemacht, denn nicht er, sondern der Beamte der Firma ist Herr in seiner Wohnung. Mag es ein solcher Beamter noch so rüpelhaft benehmen, mag er dessen Frau und Kinder belästigen, der Arbeiter hat es zu dulden, sonst droht er aus Wohnung und Arbeit. Der § 7 des Vertrags besagt nämlich:

„Die Vermieterin hat das Recht, von dem Mieter die Wohnung sofort und ohne Kündigung zu verlangen: a) wenn der Mieter aus dem Verleite der Vermieterin als Arbeitnehmer austritt oder ausgetreten wird, b) wenn der Mieter die eine oder die andere der vorstehenden Vertragsbestimmungen nicht erfüllt, diese erfüllt aber nicht oder gegen diese verstößt. Außer diesen vorstehenden Gründen kann die Vermieterin den Vertrag nach längerer Kündigung lösen. Wird der Mieter diesen Vertrag lösen, so ist er an eine Leihwohnung gebunden.“

Nach dieser Bestimmung kann der Arbeiter zu jeder Stunde ausgetrieben werden. Unannehmlich er ist nicht bedingungslos dem Willen der Vermieterin, so besagt sie ihn beständig als Gefangenen, jeden Augenblick abzurufen und abzuführen zu werden. Demnach sind auch die Bestimmungen, wonach der Arbeiter abgemessen im voraus von der Wohnung entlassen darf, und der Mieter für alle von der Wohnung entlassenen Arbeiter, selbst für den, der durch einen anderen Arbeiter ersetzt wird, Ersatzgebühren zu zahlen hat, überflüssig. Der Arbeiter einmal die Fabrik verlassen einzuschlagen oder wird durch einen anderen das Recht abgeben, so hat er sich seinen eigenen Weg zu suchen, es wird ihm und seinen Angehörigen durch den Verlust der Wohnung anheimgegeben.

Dieser Vertrag ist jedenfalls einseitig und die Vermieterin, die die Fabrikwohnungen von den Arbeitern gepachtet wird, leidet unter demselben. Die Arbeiter sind durch diesen Vertrag in ihrer Freiheit und in ihrer Würde verletzt. Die Fabrikwohnungen sind durch diesen Vertrag in ihrer Zweckbestimmung nicht wieder gewahrt.

**Arbeitsverhältnisse Ziegeleiarbeiter.**

Die Statistik vom 31. März 1910: wiederum eine bedeutsame Zunahme der Ziegeleiarbeiter. Der Anstieg hat sich im Vergleich mit dem Vorjahre um 10,5 Prozent (von 11.800 auf 13.000) erhöht. Die Zahl der Ziegeleiarbeiter betrug im Jahre 1909 11.800, im Jahre 1910 13.000. Der Anstieg betrug also 1.200 Arbeiter. Die Zahl der Ziegeleiarbeiter betrug im Jahre 1908 10.600, im Jahre 1909 11.800, im Jahre 1910 13.000. Der Anstieg betrug also 2.400 Arbeiter.

**Arbeitsverhältnisse in der Ziegelindustrie.**

Die Statistik vom 31. März 1910: wiederum eine bedeutsame Zunahme der Ziegeleiarbeiter. Der Anstieg hat sich im Vergleich mit dem Vorjahre um 10,5 Prozent (von 11.800 auf 13.000) erhöht. Die Zahl der Ziegeleiarbeiter betrug im Jahre 1909 11.800, im Jahre 1910 13.000. Der Anstieg betrug also 1.200 Arbeiter.

Die Generalversammlung der Aktionäre beschloß, 7 Prozent Dividende auszuschütten gegen 6 Prozent im Vorjahre. Die Aktiengesellschaft H. H. Rosenthal u. Co. in Selb. Der Bericht des Geschäftsjahrs 1909 lautet im allgemeinen sehr günstig. Die Fabriken in Selb, Kronach und Markredwitz waren voll beschäftigt, so daß ein Reingewinn von 703 610 Mk. erzielt wurde. Außerdem sind noch 215 035 Mk. Abschreibungen gemacht worden. Der Vorstand schlägt vor, den Reingewinn folgendermaßen zu verwenden: 396 000 Mk. zur Verteilung einer 18 Prozentigen Dividende, Zuerstung zum Wohlfahrtsfonds 10 000 Mk., Gemeinnanteile der Direktion 80 924 Mk., Gewinnaufteilung des Aufsichtsrats 22 998 Mk., Vergütung an Beamte 18 000 Mk., außerordentliche Abschreibungen auf Modelle, Immobilien und Utensilien 142 000 Mk. und Vortrag für 1910 33 688 Mk. Der Bericht erwähnt noch, daß das Geschäftsjahr 1910 bis jetzt daselbst günstige Bild zeige, so daß auch es zu den besten Erwartungen berechtigt.

Reudener Ziegelwerke, A.-G., Reudener b. Zeitz. Das Geschäftsjahr 1909 brachte nach Abzug von 42 744 Mk. für Abschreibungen noch einen Reingewinn von 9 Prozent, von welchem, wie im Vorjahre, 7 Prozent Dividende verteilt werden sollen. Für 1910 werden noch bessere Ergebnisse erwartet. Aktiengesellschaft München. Die Generalversammlung der Aktionäre beschloß, für das Kriegsjahr 1909 eine Dividende von 6 Prozent zu verteilen. Die Tatsache, daß in den Jahren 1904—1908 nur je 5 Prozent zur Verteilung gelangten, läßt das letztjährige Ergebnis besonders bemerkenswert erscheinen. Hoffentlich steigt der Profit nicht allein für die Aktionäre, sondern auch für die Arbeiter.

**Ein Gesetzesverächter.**

Recht unbequem sind die am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Bestimmungen der Gewerbeordnung dem Ziegeleiarbeiter H. D. Gramer in W. Lufts Kalksandsteinfabrik und Mörtelwerk in Breslau, Verlängerte Niedergasse, soweit sie die Beschäftigung von Arbeiterinnen betreffen. Doch mit Eleganz legt er sich über diese Unbequemlichkeiten hinweg, er „macht's, wie er es will“. Am 24. v. M. machte ihn der Ortsbeirat unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß er in ungesetzlicher Weise Arbeiterinnen über zehn Stunden täglich beschäftigte, auch dürfte er an Sonnabenden, sowie am Vorabend von Festtagen die achtstündige Arbeitszeit nicht nach 5 Uhr nachmittags ausdehnen. Trotz dieser Warnung mußten am Gründonnerstag die Arbeiterinnen bis 8 1/2 Uhr abends arbeiten, und zwar ohne Innehaltung einer Wesperrpause. Zunächst beträgt diese Arbeitszeit mehr als zehn Stunden, und ferner durften die Arbeiterinnen an diesem Vorabend des Karfreitags nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Nach § 137 G.-O. dürfen Arbeiterinnen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Herr Gramer preist auf diese gesetzliche Bestimmung, er ließ die Arbeiterinnen am Sonnabend, dem 26. März, morgens 5 Uhr antreten.

Was nügen die Schutzbestimmungen, wenn sie nur auf dem Papiere stehen und jeder Unteroffizier des Kapitalismus handelt, wie er will? Die Behörde findet ja keine Zeit, den Arbeiterbeschwerden Beachtung zu verschaffen, sie hat wichtigeres zu tun. Ja, wenn es noch Tierchutzgesetze wären, so ein armes Vieh muß geschäftet werden. Aber Arbeiter, die bedürfen keines Schutzes, die mögen sich selbst schützen. Und sie werden es tun durch den Anschluß an ihre Organisation.

**Unternehmer Solidarität.**

Die Ziegeleibesitzer des Münsterlandes beschloßen einstimmig, die Baumarbeiter bei der Ausperrung zu unterstützen und Steine nur zu liefern, wenn sie während der Ausperrung nicht verarbeitet werden, an nichtorganisierte Unternehmer dagegen überhaupt keine Steine zu liefern. Derselbe Beschluß wurde auch von den Ziegeleibesitzern des Bezirks M.-Gladbach gefaßt. — Gerade aus Münsterland-Befehlen kamen jedoch die lebhaftesten Klagen über die schlechte Geschäftslage der Ziegelindustrie. Diese Beschlüsse zeigen aber, daß es nicht an dem ist, sondern daß die Ziegeleibesitzer immer noch ihr gutes Auskommen haben. Wenn es sich darum handelt, die geringen Arbeitslöhne der Ziegeleiarbeiter etwas zu erhöhen, so sind die Ziegeleibesitzer stets die ärmsten Schächer, gilt es aber die Arbeiter niederdunpfein, so stehen sie an der Spitze der Geldadversen. Möge diese Unternehmer Solidarität allen Ziegeleiarbeitern zur Nachahmung dienen.

**Aus der Papierindustrie.**

**Die Wanderlust der Papiermacher.**

(Die nachstehende Zuschrift eines Kollegen ist uns schon vor mehreren Wochen zugegangen, Raum mangels halber mußte sie jedoch wiederholt zurückgestellt werden. D. M.)

Wenn in Nr. 9 des „Proletariats“ die Wanderlust der Papiermacher begrüßt wird, so hat es damit doch wohl seine Bedenken. Schreiber dieses arbeitet auch in einer Papierfabrik (welche im Verhältnis der Gemütslichkeit liegt) und hat da gefunden, daß innerhalb 10 Jahren keine zehn Arbeiter nach ihrem Austritt aus dem Betriebe wieder in eine Papierfabrik eingetreten sind. Und nun gar erst bei Papiermachern! Es kommen hier jedoch Maschinenführer in Frage, die alle auf eine 25- bis 35jährige Tätigkeit an der Maschine zurückblicken. Weiter die Reserveführer. Davon ist einer schon zehn Jahre Reserveführer. Und die ersten Geheizen stehen nicht unter zehn Jahren, aber bis über 25 Jahre, und die zweiten bis zu zehn Jahren in Arbeit.

Und hier drängt sich von selbst die Frage auf: wo bleibt da die Wanderlust der Papiermacher? Zwar wird man mir sagen: ihr habt vielleicht schon den „Himmel auf Erden“ betreffs Arbeitsbedingungen und Löhne. Demgegenüber möchte ich gleich im voraus erwidern, daß das durchaus nicht der Fall ist. Doch hierüber bei besserer Gelegenheit. Noch einige Worte über die „Laudensprüche“. Es ist meines Erachtens leichter, in so einen „Laudensprüche“ eine Anzahl gut organisierter Kollegen hineinzubringen, welche dann tüchtige Plenierrarbeit leisten können und müssen, als in einen Betrieb wie den oben erwähnten. Da weiß jeder Großvater, Vater oder Onkel nicht, wie er am besten schmecken und schmarozgen soll, bloß um seine Verwandten aller Art mit hineinzubringen. Und sollte es nun gar einem auf diese Art Gemeingebrachten einfallen, sich zu organisieren, so kann man aber den Vater oder Großvater hören: „Was, da gehörst auch zu den „Höhen“? Erst renne ich zehnmal zum Meißel und heile, daß er dich nicht, und nun betrögt du dich so! Du wirst wohl können zufrieden sein mit 22 Pf. die Stunde, als ich 25 Jahre war, bekamen wir doch 15 bis 18 Pf. Auch waren wir froh, mal eine „36“ machen zu können, und auch jungen Männern sind schon 12 Stunden zu viel.“ Ist nun der Betreffende noch nicht froh vom Rufen des Verwandten überzogen, so wieder er sich wieder ab. Dieses letzte Beispiel werden wir wohl viele in den Papierfabriken agitatorisch tätige Kollegen herbeiführen können. Aber deshalb noch lange keine Kopfschüttel, sondern Kopf hoch, und ist der Wall gleich himmelhoch, so wollen wir ihn doch erklimmen!

Freiburg i. B. Die Arbeitsverhältnisse in der Papierindustrie sind hier, behörden einer öffentlichen Kritik. Weibliche Arbeiter erhalten Löhne von 1,60 bis 2,10 Mk., männliche Arbeiter erhalten 2,40 bis 3 Mk., Holländermüller 3,20 bis 3,30 Mk. Die männlichen Löhne kommen am häufigsten vor. Hand-Arbeiterinnen, welche bis und da im Tagelohn arbeiten, verdienen den horrenden Stundenlohn von 8 Pf. Das Verlangen solcher Hungerlöhne ist geradezu unerhört.

Daß bei solchen Löhnen kein menschenwürdiges Dasein zu führen ist, brauchen wir nicht erst zu beweisen. In der Fabrik selbst sind die Arbeiterinnen meistens bis 11 1/2 Uhr, manchmal auch bis 8 und 9 Uhr. Gestoppt wird fast immer bis gegen 12 Uhr. Häufig kommt es vor, daß Arbeiterinnen nachts im Bett

2 und 4 Uhr schon anfangen müssen zu arbeiten. Eine solche Maßnahme ist direkt ungesetzlich. Am Karfreitag, der bekanntlich ein gesetzlicher Feiertag ist, wurde von abends 6 Uhr ab gearbeitet, auch diese Maßnahme ist ungesetzlich. Wir hoffen, daß die Dinge untersucht werden und Abhilfe geschaffen wird. Auch bezüglich der Schutzvorrichtungen herrschen Mängel. Das Seil an der Ausschubstaupummaschine hängt oftmals bis auf einen Meter zum Boden, was eine große Gefahr für die in der Nähe arbeitenden Personen ist. An der kleinen Papiermaschine ist die Beschäftigung geradezu lebensgefährlich. Die Maschinenführer müssen die Garzäden während des Ganges vor den Maschinen scheiben reißen. Auf der hintern Seite der Pressen stehen die Trittbretter nicht fest, auch ist kein Geländer vor dem großen Riemen. Der Antriebs des Knotenfängers hat schon eilichen Arbeitern die Hosen zerissen.

Noch ein Wort über die Schlafräume der ledigen Arbeiter, sowie die Wohnungen der verheirateten innerhalb der Fabrikräume. Diese Wohn- und Schlafräume liegen im dritten Stockwerk direkt über den Fabrikräumen. Da Tag- und Nachtschlaf besteht, kann der Schlaf während des Schlafes und Geräusches der Maschinen kein erquickender sein. Dann aber befinden sich manche Schlafräume in einem sehr baufälligen Zustand. Die Schlafenden sind nicht sicher, ob nicht ein Stück der Decke herunterfällt und sie zudeckt. Der schlechte Zustand dieser Räume ist leicht begreiflich, weil durch das Laufen der Maschinen der ganze Gebäude in steter Erschütterung ist. Eine Kontrolle der Wohn- und Wohnräume durch die städtische Baukontrolle ist sehr wünschenswert, und dürfte voraussichtlich auf Grund einer Beschäftigung eine Veränderung des bestehenden Zustandes herbeigeführt werden.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen aber möchten wir zurufen: Organisiert euch! Folgt dem Beispiel eines Teils eurer Kollegen, dann werdet ihr in die Lage versetzt, die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wozu denen ihr zu leiden habt, von Grund aus umzugestalten. Legt die Gleichgültigkeit und Trägheit ab, werdet Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

**Die Papierindustrie in Großbritannien.**

Im Jahre 1906 erbat das britische Parlament eine Produktionszählung an, deren vorläufige Ergebnisse nun vom Arbeitsamt im Handelsministerium veröffentlicht wurden. Im zweiten Teil der Ergebnisse wird u. a. die Papierfabrikation behandelt und über die Zahl der beschäftigten Personen, die Quantität und den Verkaufswert der erzeugten Waren, die Materialkosten und den reinen Produktwert Auskunft gegeben. Die Zahlen haben auf das Jahr 1907 Bezug.

Der Stand der Beschäftigten war für den letzten Mittwoch im Januar, April, Juli und Oktober zu verzeichnen, woraus Durchschnitt berechnet wurden, um den Einfluß des wechselnden Geschäftsganges möglichst auszuschalten und zu Normalzahlen zu kommen. Wenn an einem der vier Tage ein Betrieb wegen Streiks, Ausperrung, Unfalls oder eines darauffolgenden Festtags stillstand, so waren die Angaben für den nächsten Arbeitstag zu machen. — Es werden zwei Kategorien von Beschäftigten unterschieden, nämlich 1. Lohnarbeiter, die im eigentlichen Produktionsprozeß, bei der Reinigung und Reparatur von Maschinen, Gebäuden usw., in Warenlagern, beim Verpacken der Waren oder sonst im Zusammenhang mit der betreffenden Industrie beschäftigt waren; 2. mit Gehalt angeestellte Personen, in welche Kategorie die Betriebsleiter, technische und kaufmännische Beamte, Reisende, Verkäufer und Einkäufer im ausschließlichen Dienst der Firma einbezogen sind.

In der Papierzeugung ergab sich ein Durchschnittsstand von 39 990 Beschäftigten; darunter waren 37 726 Lohnarbeiter und 2264 Angestellte. Von den 27 074 männlichen Personen waren 3481 weniger als 18 Jahre alt; von den 12 916 weiblichen Personen standen 2828 im Alter unter 18 Jahren.

In England und Wales waren 28 062 Personen in der Papierfabrikation beschäftigt (4371 Jugendliche, 23 691 Erwachsene), in Schottland 11 558 (1847 Jugendliche, 9511 Erwachsene), in Irland 570 (91 Jugendliche und 479 Erwachsene). Irland ist industriell überhaupt unbedeutend; es hat durch die Auswanderung stark gelitten, die dem Lande die besten Kräfte entzog.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Arbeitern und Angestellten gestaltete sich im Vereinigten Königreich und in seinen einzelnen Teilen wie folgt:

Gebiet	Lohnarbeiter	Angestellte
	absol. Zahl	absol. Zahl
England und Wales	26 525	1537
Schottland	10 671	687
Irland	530	40
<b>Verein. Königreich</b>	<b>37 726</b>	<b>2464</b>
	94,6	5,4
	94,0	6,0
	93,0	7,0
	94,0	6,0

Die angestellten Beamten sind nur eine kleine Minderheit der Beschäftigten (6 Prozent); in England ist ihre relative Zahl am kleinsten, in Irland am größten, während bei den absoluten Zahlen das Umgekehrte zutrifft. Von den männlichen Beschäftigten waren 7,4 Prozent, von den weiblichen 1,8 Prozent Angestellte. Weniger als 18 Jahre alt waren von den Arbeitern 16,1 Prozent, von den Angestellten 11 Prozent. Die Verteilung der Arbeiter nach Geschlecht und Alter ist nachstehend veranschaulicht:

	Zahl der Arbeiter	überhaupt	Prozent der Gesamtzahl
Männliche Personen unter 18 J.	3 272		8,6
„ „ über 18 „	21 778		57,7
Weibliche „ unter 18 „	2 781		7,4
„ „ über 18 „	9 895		26,3
<b>Zusammen</b>	<b>37 726</b>		<b>100,0</b>

Unter den Arbeiterinnen sind die jugendlichen Personen stärker vertreten (22 Prozent), als unter den Arbeitern (13 Prozent); dies ist in allen Ländern und in allen Wirtschaftszweigen der Fall.

Der Verkaufswert der in den britischen Papierfabriken im Jahre 1907 erzeugten Waren betrug 13 328 000 Pf. Sterl. oder etwa 270 Mill. Mark. (1 Pf. Sterl. kommt im Wert 20,40 Mark gleich). Es wurden erzeugt: Papier zum Schreiben und Zeichnen um 3 085 000 Pf. Sterl., Druckpapier um 5 590 000 Pf. Sterl., Packpapier und dergleichen um 1 945 000 Pf. Sterl., andre Papierarten um 700 000 Pf. Sterl., bedrucktes und überklebtes Papier (ausgenommen Papeten) um 846 000 Pf. Sterl., Pappbeleg und dergleichen um 565 000 Pf. Sterl., Papierfäden um 487 000 Pf. Sterl., andre Produkte um 112 000 Pf. Sterl. Die Menge des erzeugten Papiers für Schreib- und Zeichenzwecke ist mit 2 485 000 englischen Zentnern angegeben, die Menge des Druckpapiers mit 8 721 000 Zentnern, die Menge des Packpapiers mit 3 637 000 Zentnern usw. (Ein englischer Zentner = 50,8 Kilogramm.) Im Verkaufswert sind Materialkosten in der Höhe von 8 816 000 Pf. Sterl. mit begriffen. Die Materialien sind teils das Produkt der Betriebe anderer Wirtschaftszweige, teils weiter verarbeitetes Produkt der Papierindustrie selbst und doppelt in Rechnung gebracht. Zieht man die Materialkosten vom Verkaufswert ab, so verbleibt ein reiner Produktwert von 4 512 000 Pf. Sterl. Auf jede beschäftigte Person kommt hiervon ein Betrag von 113 Pf. Sterl. oder ungefähr 2260 Mk. Die Löhne sind jedoch bedeutend geringer; sie werden bei den Männern durchschnittlich kaum 1200 bis 1400 Mk. im Jahre überfließen, bei den Frauen sogar nicht viel mehr als die Hälfte hiervon ausmachen. Dabei ist zu bedenken, daß auf die Kosten der Erneuerung der Anlagen, Steuern, verschiedene Produktionsauslagen, Betriebsverluste usw. ein erheblicher Teil des Ueberschusses entfällt. Den Proffiz der Unternehmer kann man auf Grund der vorliegenden Zahlen auch nicht annähernd berechnen. Im allgemeinen ist die Differenz zwischen dem auf eine beschäftigte Person entfallenden reinen Produktwert und der Durchschnittshöhe des Lohnes um so geringer, je größere Betriebe in einer Industrie vorherrschen. Das ist ein Beweis dafür, daß die große Industrie von jedem Arbeiter weniger Profit nimmt, als das Handwerk oder Kleingewerbe.